



## Sitzungsniederschrift öffentlich

### öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt

Sitzungsort:	Stadt Norderney Conversationshaus, Weißer Saal, Am Kurplatz 1	
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 21.10.2020	Niederschrift gefertigt am: 12.11.2020
	Beginn: 18:00 Uhr	Ende: 20:11 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzende/r

RM Klaus-Rüdiger Aldegarmann

##### Mitglieder

RV Manfred Hahnen

RM Reinhard Kiefer

RM Hayo F. Moroni

RM Jens Podein

BG Axel Stange

BG Stefan Wehlage

Vertretung für Herrn Henning Padberg

##### von der Verwaltung

BM Frank Ulrichs

AV Holger Reising

Dipl. Ing. Frank Meemken

Juliane Aiche

##### Protokollführer

Jonas Mester

#### **Abwesend:**

##### Mitglieder

1 stv. BM Henning Padberg

##### externes Mitglied

Hartmut Andretzke

## Tagesordnung

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- TOP 2** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 01.07.2020
- TOP 3** Bauantrag Staatsbad Norderney GmbH zum Aufstellen von Schlafstrandkörben an den Badestränden "Weiße Düne" und "Oase" (Eingang 24.08.2020)
- TOP 4** Baumschutzsatzung  
Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung  
Vorlage: 01/SV/039/2020
- TOP 5** Bebauungsplan Nr. 28 'Am Weststrand'  
Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 7. Änderung  
Vorlage: 01/SV/036/2020
- TOP 6** Bebauungsplan Nr. 02 B 'Innenstadt Mitte, Teil B', Verfahren zur Neuaufstellung  
Beschluss über die Auslegung  
Vorlage: 01/SV/033/2020
- TOP 7** Bebauungsplan Nr. 28 'Am Weststrand', Verfahren zur 6. Änderung  
Beschluss zur erneuten Auslegung  
Vorlage: 01/SV/038/2020
- TOP 8** Bebauungsplan Nr. 12 'Am Fischerhafen', Verfahren zur Neuaufstellung  
a) Beschluss über die Abwägung  
b) Satzungsbeschluss  
Vorlage: 01/SV/035/2020
- TOP 9** Flächennutzungsplan der Stadt Norderney, Verfahren zur 11. Änderung  
a) Beschluss über die Abwägung  
b) Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 01/SV/040/2020
- TOP 10** Flächennutzungsplan der Stadt Norderney, Verfahren zur 13. Änderung  
a) Beschluss über die Abwägung  
b) Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 01/SV/041/2020
- TOP 11** Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 12** Anfragen und Anregungen
- TOP 13** Einwohner-/Einwohnerinnenfragestunde

## Protokoll

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

RM Moroni stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte Nr. 6 Bebauungsplan Nr. 2 B „Innenstadt Mitte, Teil B“, Nr. 8 Bebauungsplan Nr. 12 „Am Fischerhafen“, Nr. 9 Flächennutzungsplan der Stadt Norderney, Verfahren zur 11. Änderung und Nr. 10 Flächennutzungsplan der Stadt Norderney, Verfahren zur 13. Änderung von der Tagesordnung abzusetzen, da die dazu gehörigen Unterlagen nicht bzw. erst zu spät zur Verfügung gestanden hätten.

RM Kiefer gibt an, dass er zwar alle Unterlagen erhalten habe, bemängelt aber ebenfalls, dass diese erst zu spät zur Verfügung gestanden hätten.

Die Verwaltung erläutert, dass sie die Unterlagen zu den Bebauungsplänen und den Änderungen des Flächennutzungsplans fristgerecht am 13.10.2020 in das Ratsinformationssystem eingestellt habe. Am Freitag, den 16.10.2020 seien im Nachgang noch ergänzende Unterlagen sowohl im Ratsinformationssystem bereitgestellt, als auch zusätzlich per E-Mail versendet worden.

RV Hahnen stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt Nr. 5 Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“, Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 7. Änderung von der Tagesordnung abzusetzen. Hier müsse zunächst ein Vertrag mit dem Grundstückseigentümer geschlossen werden, in welchem die Stadt Norderney sich den Kauf eines Grundstückstreifens zur Verbreiterung des „Habenpatts“ ausbedingen solle, bevor der Einleitungsbeschluss gefasst werde.

RM Kiefer weist darauf hin, dass es sich lediglich um einen Einleitungsbeschluss handele, wodurch noch keine Verpflichtung oder Ansprüche des Grundstückseigentümers entstünden den Bebauungsplan tatsächlich zu ändern.

Die Verwaltung stimmt RM Kiefer diesbezüglich zu und ergänzt, dass das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes und ein eventueller Grundstückskaufvertrag verschiedene Vorgänge seien, die nicht voneinander abhängig gemacht werden dürften. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der zum Antrag der FDP in der Badezeitung veröffentlichte Artikel unglücklich war. Mit Blick auf die Beschwerde über die zu spät übersandten Unterlagen fordert der Bürgermeister dazu auf, diese Rückmeldung schon früher an die Verwaltung zu geben. Gegebenenfalls könne eine Sitzung dann im Voraus vertagt werden.

Nach eingehender Diskussion über die von RM Moroni und RM Kiefer gestellten Anträge und die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Frage, welche Tagesordnungspunkte nun tatsächlich von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen. Nachfolgend lässt der Vorsitzende für einen Großteil der Tagesordnungspunkte einzeln darüber abstimmen, ob sie von der Tagesordnung abgesetzt werden, oder ob sie darauf verbleiben sollen.

### Beschluss:

Bezüglich des Antrages von RV Hahnen beschließt der Ausschuss für Bauen und Umwelt mit 2 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen, den Tagesordnungspunkt 5 *Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“ Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 7. Änderung* nicht abzusetzen.

Bezüglich des Antrages von RM Moroni beschließt der Ausschuss für Bauen und Umwelt mit 5 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung, den Tagesordnungspunkt 6 *Bebauungsplan Nr. 2 B „Innenstadt Mitte, Teil B“ Verfahren zur Neuauflistung – Beschluss zur Auslegung* von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, den Tagesordnungspunkt 7 *Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“, 6. Änderung Beschluss über die erneute Auslegung* auf der Tagesordnung zu belassen.

Bezüglich des Antrages von RM Moroni beschließt der Ausschuss für Bauen und Umwelt mit 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, den Tagesordnungspunkt 8 *Bebauungsplan Nr. 12 „Am Fischerhafen“, Verfahren zur Neuauflistung* nicht abzusetzen.

Bezüglich des Antrages von RM Moroni beschließt der Ausschuss für Bauen und Umwelt mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 bezüglich der 11. und 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderney von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die geänderte Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 2      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 01.07.2020**

Die Niederschrift verbleibt ohne Anmerkungen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 01.07.2020 mit 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	4

**TOP 3      Bauantrag Staatsbad Norderney GmbH zum Aufstellen von Schlafstrandkörben an den Badestränden "Weiße Düne" und "Oase" (Eingang 24.08.2020)**

Die Verwaltung stellt den Bauantrag anhand einer Präsentation vor. Die Verwaltung erläutert, das Vorhaben befinde sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Der Landkreis Aurich sei hier zuständig, die Einhaltung von Umweltbelangen zu prüfen.

Aus der FFH-Vorprüfung (Flora, Fauna, Habitat) ergäben sich keine wesentlichen Beeinträchtigungen. Auch für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den in diesem Bereich des Nationalparks (Erholungszone) geltenden Verboten (Campingverbot) sei der Landkreis Aurich zuständig.

RM Moroni fragt, ob in den Schlafstrandkörben eine bauliche Anlage gesehen werde. Die Verwaltung erklärt, dass die Schlafstrandkörbe bauliche Anlagen seien, da man sie nicht einfach per Hand wegtragen könne und sie somit als „mit dem Erdboden verbunden“ gälten.

RM Moroni fragt, ob die Schlafstrandkörbe auch die Vorgaben der Deichvorlandverordnung des Landkreises Aurich einhalten würden. Die Verwaltung erwidert, dass die Deichvorlandverordnung in diesen Bereichen nicht gelte, sondern stattdessen vermutlich beim NLWKN eine Ausnahme vom Deichgesetz zu stellen sei.

BG Wehlage äußert seine Verwunderung darüber, dass eine ihm bekannte Stellungnahme des Bundes für Naturschutz (BUND) zu diesem Bauantrag hier nicht von der Verwaltung thematisiert werde. Bürgermeister Ulrichs erwidert, dass ihm die Stellungnahme erst am Vormittag des Sitzungstages zugegangen sei. Dies sei zu kurzfristig gewesen.

Die Verwaltung verliest die Stellungnahme des BUND. Die Stellungnahme des BUND ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

In Bezugnahme auf die Stellungnahme des BUND verweist die Verwaltung darauf, dass eine Genehmigung für eine Ausnahme vom Campingverbot, gem. Rücksprache mit der Nationalparkverwaltung, dort zumindest nicht ausgeschlossen werde. Im Endeffekt sei aber, wie zuvor erwähnt, der Landkreis Aurich zuständig. Das öffentliche Interesse aufgrund § 34 Abs. 3 BNatSchG sei gemäß der FFH-Vorprüfung nicht betroffen.

BG Stange erkundigt sich, ob dem Bauamt Erfahrungswerte aufgrund der beiden bisher aufgestellten Schlafstrandkörbe vorlägen. Die notwendigen Einstellplätze sollten seiner Meinung nach auf den großen schon vorhandenen Parkplatzflächen nachgewiesen werden.

RV Hahnen gibt an, dass er ein Gespräch mit Vertretern des Staatsbades geführt habe, nach dem die Vermietung bisherigen Schlafstrandkörbe reibungslos abgelaufen sei. Er befürchtet jedoch, dass die sanitären Anlagen zu weit von den Schlafstrandkörben entfernt seien, um diese bei Dunkelheit problemlos zu erreichen. Des Weiteren stelle sich für ihn die Frage, ob man gleich 12 Schlafstrandkörbe zulassen möchte, oder ob man zunächst noch weitere Erfahrungen mit einer geringeren Anzahl sammeln möchte. Bei zu vielen Schlafstrandkörben könne es zu Gruppenbildungen kommen, die sich vermutlich störender verhalten würden als Einzelmietler.

Vorsitzender Aldegarmann merkt an, dass der Aufsichtsrat der Staatsbad Norderney GmbH über die Anzahl der Schlafstrandkörbe entscheide.

BG Wehlage fragt, ob sich die Schlafstrandkörbe im Brutgebiet des Sandregenpfeifers befänden. Die Verwaltung erwidert, dass sich das Brutgebiet ihrer Kenntnis nach weiter östlich befinde. Dies sei jedoch ebenfalls Bestandteil der Umweltprüfung, welche durch die Fachbehörde erfolge.

BG Wehlage stellt fest, dass sich die Strandkörbe in der Erholungszone des Nationalparks befänden. Demnach wäre eine Beherbergung bzw. campen nicht zulässig. Bürgermeister Ulrichs entgegnet, dass die Schlafstrandkörbe an anderen Küstenorten in Niedersachsen genehmigungsfrei aufgestellt worden seien. Hier habe man schon den Aufwand der FFH-Verträglichkeitsstudie auf sich genommen. BG Wehlage bemängelt, dass die FFH-Verträglichkeitsstudie nicht die Problematik löse, dass nach dem Nationalparkgesetz eine Beherbergung in der Erholungszone nicht zulässig sei.

RM Kiefer bemängelt, dass es keine Vertretungsregelung für den Umweltberater des Bauausschusses gebe.

Die Verwaltung merkt an, dass hier nicht über die Ausnahme von den Verboten des Nationalparkgesetzes beraten werden solle, sondern über die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauantrages.

BG Wehlage fragt, welche Nutzung der Flächennutzungsplan für die Flächen vorsehe. Die Verwaltung antwortet, dass der Flächennutzungsplan diese Bereiche als „Badeplätze“ vorsehe. Hier lasse sich tatsächlich darüber diskutieren, ob hierdurch die Nutzung der Schlafstrandkörbe abgedeckt sei. BG Wehlage ist der Ansicht, dass die Vorgabe „Badeplatz“ die Nutzung der Schlafstrandkörbe nicht abdecke.

Weiterhin befänden sich die an der „Weißen Düne“ vorgesehenen Parkplätze für die Schlafstrandkörbe laut BG Wehlage in der Zwischenzone des Nationalparks. Die Verwaltung erwidert, dass die Parkplätze auch woanders dargestellt oder abgelöst werden können.

BG Wehlage fragt, wem das Grundstück gehöre, auf dem die Parkplätze an der „Oase“ vorgesehen seien. Die Verwaltung antwortet, dass das Grundstück der Stadtwerke Norderney GmbH gehöre.

Zuletzt macht BG Wehlage darauf aufmerksam, dass die Müllentsorgung der Schlafstrandkörbe lediglich über die vorhandene Struktur erfolgen solle. Er befürchtet, dass diese hierfür nicht ausreichend sei.

Vorsitzender Aldegarmann erwidert, dass es sich um lizenzierte Strände des Staatsbades handele, auf denen die Müllentsorgung gut funktioniere.

RM Moroni sagt, dass es sich bei den Schlafstrandkörben, aufgrund des fehlenden Service-systems, nicht um eine Beherbergung, sondern lediglich um eine Übernachtung handele. Dies sei gleich zu bewerten wie junge Leute, die mit einem Schlafsack am Strand übernachten.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt stimmt dem Bauantrag mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	1
Enthaltung:	1

**TOP 4      Baumschutzsatzung  
              Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung  
              Vorlage: 01/SV/039/2020**

Die Verwaltung stellt die Baumschutzsatzung und die Beweggründe für ihre Aufstellung anhand einer Präsentation vor.

RV Hahnen ist der Ansicht, bei der Baumschutzsatzung handele es sich um eine „Mogelpackung“, da sich ohnehin ca. 95 Prozent des Baumbestandes in öffentlicher Hand befänden. Man würde damit nur Privatleute weiter einengen.

Die Verwaltung betont, dass Pflegemaßnahmen auch weiterhin ohne Genehmigung möglich sein werden. Auch wenn der Geltungsbereich tatsächlich nur ca. 5 Prozent des Baumbestandes der Insel umfasse, seien dies Flächen, für die noch keine Regelungen bestünden, um Bäume zu schützen. Dadurch könne man bisher nicht verhindern, dass bei Baumaßnahmen Grün verschwinde.

Der Vorsitzende Aldegarmann gibt den Vorsitz an RM Moroni ab.

RM Aldegarmann legt dar, dass er die Baumschutzsatzung als „Überbürokratisierung“ empfinde, auch wenn er ebenfalls hinter dem grundsätzlichen Ziel stehe. Dies solle man aber besser dadurch erreichen, dass man den Naturschutz fördert.

RM Aldegarmann übernimmt den Vorsitz von RM Moroni.

RM Kiefer merkt an, dass man zu diesem Zeitpunkt nicht über Inhalte diskutieren müsse, sondern sich mit der Frage befassen müsse, ob die Notwendigkeit für eine solche Satzung bestehe.

BG Wehlage bezieht sich auf das von RM Aldegarmann Gesagte. Er sei der Ansicht, dass die Förderung des Naturschutzes natürlich gut sei, aber es darüber hinaus Regulierungen brauche, um das Grün zu erhalten.

RM Moroni merkt an, dass man diese Diskussionen schon in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt geführt habe. Seinerzeit sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass man das Verfahren zur Aufstellung der Baumschutzsatzung auf den Weg bringen möchte. Dabei solle man nun auch bleiben.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen die Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung einer Baumschutzsatzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	4
Nein:	3
Enthaltung:	0

### **TOP 5      Bebauungsplan Nr. 28 'Am Weststrand' Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 7. Änderung Vorlage: 01/SV/036/2020**

Die Verwaltung stellt das auf dem Grundstück geplante Bauvorhaben sowie den bestehenden Bebauungsplan anhand der Präsentation vor. Der Bebauungsplan müsse dahingehend geändert werden, dass man Dauerwohnungen zulässt. Das Verfahren werde man mit einem städtebaulichen Vertrag begleiten.

BG Wehlage fragt, ob man nicht noch ein weiteres Grundstück, welches sich im Geltungsbe-  
reich des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“ befinde und auf welchem aktuell eine  
Nutzungsänderung geplant werde, in das Verfahren zur 7. Änderung mit aufnehmen könne.

Die Verwaltung antwortet, dass die Planung des anderen Vorhabens noch nicht so weit sei.  
Zudem solle man die Verfahren voneinander trennen, da das andere Vorhaben mit einem  
gesonderten städtebaulichen Vertrag begleitet werde.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt beschließt mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die  
Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Am Weststrand“.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	2
Enthaltung:	0

#### **TOP 6            Bebauungsplan Nr. 02 B 'Innenstadt Mitte, Teil B', Verfahren zur Neuaufstel- lung Beschluss über die Auslegung Vorlage: 01/SV/033/2020**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

#### **TOP 7            Bebauungsplan Nr. 28 'Am Weststrand', Verfahren zur 6. Änderung Beschluss zur erneuten Auslegung Vorlage: 01/SV/038/2020**

Die Verwaltung stellt den Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 28 „Am Weststrand“, 6. Än-  
derung anhand einer Präsentation vor. Man habe aufgrund eines Einwandes des Oberver-  
waltungsgerichtes (OVG) nun vier statt drei Bauteppiche ausgewiesen. Man habe im Sep-  
tember das Beteiligungsverfahren durchgeführt. In diesem Rahmen hätten die Niedersächsi-  
schen Landesforsten eine Stellungnahme abgegeben, in der sie anführten, dass eine größe-  
re Fläche als bisher vorgesehen als „Wald“ auszuweisen sei. Der Baumbestand müsse somit  
erhalten oder kompensiert werden. Man habe den Planentwurf angepasst und müsse diesen  
nun neu auslegen. Im Planentwurf sei jetzt die von den Niedersächsischen Landesforsten im  
Rahmen einer Luftbildauswertung als „Wald“ erkannte Fläche zusätzlich als Wald ausgewie-  
sen worden. Die Bauteppiche habe man daher ein Stück nach Südwesten verschoben.



Vorsitzender Aldegarmann, fragt was der als „Deichschutzzone“ ausgewiesene Bereich für eine Bedeutung habe und ob hierdurch Probleme entstehen könnten.

Die Verwaltung antwortet, dass es sich dabei lediglich um die nachrichtliche Übernahme eines Hinweises handele, den man vom Landkreis Aurich und dem NLWKN bekommen habe.

RM Moroni merkt an, dass die im Planentwurf vorgesehene Grünfläche tatsächlich mit drei Gartenbuden bebaut sei. Zuvor sei dort ebenfalls Baumbestand vorhanden gewesen, sodass man auch diesen Bereich zusätzlich als „Wald“ ausweisen könne.

Die Verwaltung entgegnet, dass die Forstbehörde nur den jetzt vorgesehenen Bereich als „Wald“ erkannt habe. Darüber könne man sich jetzt nicht einfach hinwegsetzen. Zudem sei dort heute kein Wald mehr vorhanden.

RM Kiefer fragt, ob die Waldfläche Grenzabstände auslöse.

Die Verwaltung erläutert, dass die Bebauung den erforderlichen Grenzabstand von 3 Metern einhalte. Die Abstände der Bebauung zum Wald habe die Forstbehörde nicht bemängelt.

RM Kiefer behauptet, dass die Grundflächenzahl (GRZ) bewusst nicht festgesetzt worden sei, da diese aufgrund der größeren Waldfläche nicht mehr dargestellt werden können. Seiner Ansicht nach werde hier getrickst, um größere Grundflächenzahlen zuzulassen.

Die Verwaltung erläutert, dass man lediglich den Einwand des OVG bezüglich der Ausweisung eines weiteren Bauteppichs berücksichtigt habe. Hätte man dennoch die Festsetzung der GRZ bei 0,3 belassen, wäre kaum noch Bebauung möglich gewesen. Außerdem seien auch in anderen Bebauungsplänen der Stadt Norderney die ausgewiesenen Bauteppiche ausschlaggebend für die überbaubare Fläche und nicht die aufgeführte GRZ.

RM Kiefer stellt fest, dass in den Festsetzungen zwar darauf hingewiesen werde, dass in diesem Bereich die Wintergartensatzung gelte, jedoch nicht festgelegt werde, dass diese nicht im Vorgartenbereich errichtet werden dürfen. In den meisten anderen Bebauungsplänen der Stadt Norderney sei dies so geregelt.

Die Verwaltung entgegnet, dass man die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand synchron zur 4. Änderung dieses Planes entwickelt habe. Man werde überprüfen, ob das Verbot für Wintergärten und Windfänge im Vorgartenbereich in der 4. Änderung aufgenommen wurde und den Planentwurf ggf. entsprechend anpassen. Ansonsten sollte man diesbezüglich für diesen Bereich keine von der 4. Änderung abweichende Festsetzung treffen, da diese nicht zu begründen sei.

RM Moroni stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

RM Moroni stellt den Antrag, den im jetzigen Planentwurf als „Grünfläche“ vorgesehenen Bereich als „Wald“ festzusetzen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt lehnt den Antrag von RM Moroni, den Tagesordnungspunkt Nr. 7 zu vertagen, mit 2 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen ab.

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt lehnt den Antrag von RM Moroni, den jetzt als „Grünfläche“ vorgesehenen Bereich als „Wald“ fest zu setzen, mit 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung ab.

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt fasst, mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen den Beschluss zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“, 6. Änderung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	2
Enthaltung:	0

**TOP 8      Bebauungsplan Nr .12 'Am Fischerhafen', Verfahren zur Neuaufstellung  
a) Beschluss über die Abwägung  
b) Satzungsbeschluss  
Vorlage: 01/SV/035/2020**

Die Verwaltung berichtet, dass die öffentliche Auslegung erfolgt sei. Von den Trägern öffentlicher Belange seien lediglich nachrichtliche Hinweise eingegangen. Von Privatpersonen seien zwei Stellungnahmen eingegangen, in denen sie dargelegt hätten, dass sie mit den Festsetzungen nicht einverstanden seien. An diese habe man Abwägungsvorschläge übersandt. Man gehe davon aus, dass der Plan so, wie er ausgelegt wurde, als Satzung beschlossen werden könne.

RM Kiefer merkt an, dass man diesen Beschluss nur unter dem Vorbehalt treffen könne, dass die 11. Änderung des Flächennutzungsplans so beschlossen werde, dass der hier gezeigte Planentwurf zulässig sei. Es sei nicht schlüssig, dass der Tagesordnungspunkt (TOP) Nr. 9 bezüglich der 11. Änderung des Flächennutzungsplans von der Tagesordnung abgesetzt worden sei und der TOP 8 bezüglich des Bebauungsplans Nr. 12 „Am Fischerhafen“ nicht.

Die Verwaltung stimmt dem zu. Man hoffe, dass man die 11. Änderung des Flächennutzungsplans und den neu aufgestellten Bebauungsplan Nr. 12 „Am Fischerhafen“ zeitgleich im Rat beschließen könne.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt fasst mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme den folgenden Empfehlungsbeschluss für den Verwaltungsausschuss/Rat:

- a) Die während der Auslegungsverfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Fischerhafen“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen.

Der Ausschuss für Bauen und Umwelt fasst mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme den folgenden Empfehlungsbeschluss für den Verwaltungsausschuss/Rat:

- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird der Bebauungsplan Nr. 12 „Am Fischerhafen“ (Neuaufstellung) mit den örtlichen Bauvorschriften vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung sowie dem Umweltbericht.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	siehe Beschluss
Nein:	siehe Beschluss
Enthaltung:	siehe Beschluss

- TOP 9      Flächennutzungsplan der Stadt Norderney, Verfahren zur 11. Änderung**  
**a) Beschluss über die Abwägung**  
**b) Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: 01/SV/040/2020**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

- TOP 10      Flächennutzungsplan der Stadt Norderney, Verfahren zur 13. Änderung**  
**a) Beschluss über die Abwägung**  
**b) Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: 01/SV/041/2020**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

- TOP 11      Mitteilungen der Verwaltung**

Die Verwaltung berichtet, dass der NLWKN es leider nicht habe einrichten können, die Maßnahme am Osthellerparkplatz selbst in dieser Sitzung vorzustellen. Daher werde die Maßnahme nun kurz von der Verwaltung erläutert. Die Verwaltung präsentiert die Maßnahme anhand eines vom NLWKN übersandten Bildes. Es handele sich um eine Schutzdünenverstärkung. Diese werde in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt. Dies umfasse ebenfalls den Bereich der Inföhütte, die dadurch weichen müsse. Die Nationalparkverwaltung plane jedoch, eine neue Informationsstätte zu errichten.

RM Moroni merkt an, dass er die Erforderlichkeit für die Verstärkung des Grohdelderdeiches als notwendiger erachte. Die Verwaltung antwortet, dass für diese Beurteilung der NLWKN zuständig sei.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

### **TOP 12      Anfragen und Anregungen**

RM Kiefer fragt, ob es eine Rechtsgrundlage dafür gebe, dass der Crêpes-Stand am Hafen stehe und wann dieser wieder abgebaut werde.

Bürgermeister Ulrichs antwortet, dass dem Schausteller von der unteren Deichbehörde eine Genehmigung erteilt worden sei und dass diese in den nächsten Tagen auslaufe.

RM Podein macht darauf aufmerksam, dass das Haus Schulzenstraße 25 für die Vermietung von 7 Ferienwohnungen genutzt werde. Dies entspreche seiner Kenntnis nach nicht der Baugenehmigung. Des Weiteren parkten die Gäste dieses Hauses auf einem rückwärtigen Grundstück in der Maybachstraße. Er frage sich, ob dies zulässig sei. Zudem solle die Verwaltung das Haus Marienstraße 12 bezüglich der Dauerwohnungsnutzung überprüfen.

Die Verwaltung sagt zu, dies zu überprüfen und ggf. die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. Die Problematik bezüglich der Stellplätze auf dem rückwärtigen Grundstück habe man schon an den Landkreis Aurich weitergeleitet.

BG Wehlage merkt an, dass die Neubepflanzung des Parkplatzes C nicht geglückt sei und fragt nach, ob man diese nicht wiederholen könne.

Bürgermeister Ulrichs sagt zu, dass dies geprüft werde.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

## **TOP 13      Einwohner-/Einwohnerinnenfragestunde**

Herr Luttmann fragt, wie mit der nicht vorhandenen Dauerwohnungsnutzung im Haus Schulzenstraße 25 weiter verfahren werde.

Die Verwaltung erläutert, dass die Nutzung überprüft werde und der Vorgang dann ggf. an den Landkreis Aurich weitergegeben werde.

Herr Luttmann fragt, ob man für die für das Jahr 2021 geplanten Arbeiten der Dünenverstärkung am Ostheller über die im Jahr 2020 erfolgte Aufschüttung fahre.

Die Verwaltung zeigt anhand der vom NLWKN zur Verfügung gestellten Grafik, dass die Sandentnahme für die im Jahr 2021 geplanten Arbeiten an einer anderen Stelle erfolge, so dass eine andere Route gefahren werde und nicht über die neu aufgeschüttete Fläche.

Herr Luttmann fragt BG Wehlage, ob er Mitglied im Aufsichtsrat der Staatsbad Norderney GmbH sei und ob er ggf. im Aufsichtsrat auch gegen das Aufstellen von weiteren Schlafstrandkörben gestimmt habe.

BG Wehlage erklärt, dass er noch nicht Mitglied des Aufsichtsrates der Staatsbad Norderney GmbH gewesen sei, als man dort über den Bauantrag bezüglich der Schlafstrandkörbe beraten habe.

Frau Rass fragt, warum bei der Entscheidung über den Bauantrag der Staatsbad Norderney GmbH zum Aufstellen von Schlafstrandkörben touristische Interessen über den Naturschutz gestellt würden. Ein starkes Argument sei hier das angrenzende Brutgebiet des Sandregenpfeifers. Darüber hinaus müsse man sich darüber bewusst sein, dass der Status „Weltenerbe“ aberkannt werden könne.

Vorsitzender Aldegarmann entgegnet, dass der Ausschuss für Bauen und Umwelt hier nur über die planungsrechtliche Zulässigkeit beraten könne. Für die Prüfung der Umweltbelange sei man nicht zuständig.

Herr Jentsch fragt, ob mit einer noch weiteren Ausbreitung der Schlafstrandkörbe zu rechnen sei. Vorsitzender Aldegarmann entgegnet, dass er von der Staatsbad Norderney GmbH diesbezüglich die Auskunft bekomme habe, dass man nicht plane, noch weitere Schlafstrandkörbe aufzustellen, da dadurch das Gefühl des einmaligen Naturerlebnisses zerstört würde.

BG Wehlage befürchtet, dass es dennoch irgendwann dazu komme, dass noch mehr Schlafstrandkörbe aufgestellt werden, wie man dies auch in anderen Orten beobachten könne.

Herr Jentsch fragt, was auf dem Gelände des ehemaligen Schullandheims „Westerwaldkreis“ (An der Mühle 10) gebaut werden solle.

Die Verwaltung antwortet, dass auf dem Grundstück An der Mühle 10, gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans Nr. 61 „An der Mühle“, zwei Mehrfamilienhäuser neu gebaut werden sollen.

Frau Rass fragt, warum Stellplätze für die Schlafstrandkörbe notwendig seien. Die Verwaltung antwortet, dass es sich um einen Bauantrag handele und gem. § 47 NBauO notwendige Einstellplätze nachgewiesen werden müssen. Evtl. wäre es in diesem Fall auch eine Möglichkeit, die Einstellplätze abzulösen.

Frau Dröst merkt an, dass der zum Thema Schlafstrandkörbe getroffene Vergleich zu campenden Jugendlichen unpassend gewesen sei. Jemand der im Nationalpark camppt, mache sich schließlich strafbar.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

Klaus-Rüdiger Aldegarmann  
(Vorsitzender)

Frank Ulrichs  
(Bürgermeister)

Jonas Mester  
(Protokollführer)